

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 50,- M. (eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482)

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 geteilte Petit-Zeile 5,00 M. Geschäftsanklagen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verbandsorgan: Nr. 158 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von H. Wey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Frall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Altonaerstr. 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

### Das Internationale Arbeitsamt und die deutsche Sprache.

Auf der dritten Internationalen Arbeitskonferenz, die im Herbst 1921 in Genf stattfand, haben die Delegierten Morawitz (Arbeiter, Desterreich) und Genossen den Antrag gestellt, die deutsche Sprache als amtliche Sprache der durch die Friedensdokumente geschaffenen internationalen Arbeitsorganisation anzuerkennen. Zur Begründung dieser Forderung wurde in dem Antrage gesagt, daß die Delegierten vieler Länder, wie beispielsweise Desterreichs, Jugoslawiens, Lettlands, Estlands und Finnlands, es sehr schwer finden, den Verhandlungen der Arbeitskonferenz und ihrer Ausschüsse richtig zu folgen, da nur Französisch und Englisch als amtliche Sprachen anerkannt sind. Besonders bei den Arbeiterdelegierten macht sich die Ausschließung der deutschen Sprache als Nachteil fühlbar, sie sind deshalb nicht in der Lage, die ihnen anvertrauten Interessen gehörig zu vertreten. Der Antrag schlägt vor, daß der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes die nötigen Maßnahmen zur Verwirklichung der gestellten Forderung ergreife, um die wirksame Mitarbeit der Delegierten einer Anzahl Länder auf der nächsten Konferenz zu ermöglichen. Ferner verlangte der Antrag Morawitz die Herausgabe aller wichtigen Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes in deutscher Sprache.

Nach kurzer Besprechung der Frage, wobei auch die Anerkennung der spanischen und einer slowakischen Sprache seitens der Internationalen Arbeitsorganisation gefordert wurde, nahm die Konferenz einen Beschluß an, der dahin geht, daß die Angelegenheit der Amtssprachen dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes überwiesen wird. Von Seiten dieser Körperschaft ist aber bisher nichts Wesentliches unternommen worden, um die Frage befriedigend zu lösen.

Wichtig wird es jedenfalls nicht sein, die Anerkennung der deutschen Sprache für die Verhandlungen der Arbeitskonferenzen und die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes durchzuführen, vor allem schon deshalb, weil die Friedensdokumente die Bestimmung enthalten, daß nur Französisch und Englisch die Amtssprachen des Völkerbundes und aller seiner Einrichtungen, einschließlich der Internationalen Arbeitsorganisation, sind. Eine Abänderung des Statuts dieser Organisation ist (gemäß Art. 422 des Versailler Dokuments) nur dann möglich, wenn die Arbeitskonferenz sie mit Zweidrittelmehrheit der von den anwesenden Vertretern abgegebenen Stimmen beschließt und wenn sie hernach von sämtlichen Staaten, die im Rat des Völkerbundes vertreten sind, sowie überdies noch von drei Vierteln aller Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert wird. Es braucht also nur Frankreich (in seiner traditionellen Gesinnung) der Zulassung der deutschen Sprache entgegenzutreten — und diese ist auf immer unmöglich.

Ueber die Verechtigung der Anerkennung der deutschen Sprache kann bei sachlich denkenden Menschen kaum ein Zweifel bestehen. Innerhalb des Gebiets der Staaten, welche zur Internationalen Arbeitsorganisation gehören, leben mindestens 82 Millionen Menschen, deren Muttersprache die deutsche ist. Ihnen stehen nicht ganz 50 Millionen Franzosen und vielleicht 67 oder 68 Millionen Engländer gegenüber, denn die Vereinigten Staaten, wo Englisch ebenfalls die allgemeine Umgangssprache ist, stehen bisher (und wahrscheinlich noch auf lange Zeit hinaus) außerhalb der Internationalen Arbeitsorganisation. Auch die spanische Sprache, die von etwa 70 Millionen Menschen gesprochen wird, ist zahlenmäßig weniger bedeutend als die deutsche, und sie ist zudem hauptsächlich in industriearmen und sozialpolitisch rückständigen Ländern daheim.

Außer als Muttersprache von 82 Millionen Einwohnern Europas hat Deutsch Geltung als Verkehrssprache in weiten Gebieten Nord-, Ost- und Südosteuropas; dort verstehen und sprechen überall viel mehr Menschen deutsch als französisch oder englisch, und zwar handelt es sich dabei sowohl um Angehörige der Völkerschichten mit höherer Schulbildung, wie ganz besonders auch um die Führer der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung. Die Stellung des Deutschen als Verkehrssprache in Nord-, Ost- und Südosteuropa ist einmal darin begründet, daß der Verkehr von dort mit dem übrigen Europa vorwiegend über das deutsche Sprachgebiet geht, das vom Baltischen Meer bis nahe an das Adriatische Meer reicht. Ferner wohnen in jenen Teilen Europas, von den Russen abgesehen, nur kleinere Völker, die auf den Besitz einer Slawischen Sprache angewiesen sind, weil ihr eigenes Sprachgebiet räumlich sehr beschränkt ist. Wenn sie Deutsch als Verkehrssprache annehmen, so ist das durchaus leicht erklärlich, denn das ist die Sprache ihres großen westlichen Nachbarvolkes und die Sprache, die in Europa viel weiter verbreitet ist als jede andere. Es kommt auch in Betracht, daß sich seit Jahrhunderten deutsche Kolonisten unter fast allen europäischen Ostvölkern niederknieten und diese mit der deutschen Sprache vertraut machten. Schließlich hat die hochentwickelte deutsche Arbeiterbewegung in neuerer Zeit viel dazu beigetragen, die deutsche Sprache in jenen Ländern bekanntzumachen, deren Arbeitererschaft im Auf- und Ausbau ihrer Organisationen vornehmlich dem deutschen Vorbilde folgte.

Die deutschen Arbeiter sind nicht nationalistisch in dem Sinne, daß sie geneigt wären, ihr eigenes Volk über andere zu stellen oder Vorrechte für es zu beanspruchen. Aber sie wollen auch nicht, daß ihre Sprache anderen Weltvölkern gegenüber zurückgesetzt bleibt. Wenn das Völkerbundsstatut nicht von Anfang an die

**Der wöchentliche Beitrag wird als einheitlicher Verbandsbeitrag erhoben und richtet sich in seiner Höhe nach dem Tariflohn. — Grundsatz ist die Leistung eines Stundenlohnes. — Bei Akkordlohn hat die Einrechnung in die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienst zu erfolgen.**

deutsche Sprache als gleichberechtigt mit der französischen und englischen anerkannte, so ist das einzig und allein zu erklären aus der Stimmung der Sieger bei Abfassung der Friedensdokumente, die den Weltkrieg beendeten, die jedoch der gequälten Menschheit einen wirklichen Frieden nicht bringen konnten.

### Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu dieser vom 28. September bis zum 1. Oktober dauernden zweiten Sitzung der zweiten Geschäftsperiode waren außer den Verbandsvorsitzenden auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen geladen und erschienen.

Der Bundesvorsitzende Leipart eröffnete die Sitzung mit dem Ausdruck der Freude und Genugtuung darüber, daß es zu einer Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien gekommen ist, und erläuterte sodann eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes seit der letzten Ausschusssitzung. Was zur Verringerung der Not erzieht werden konnte, habe alle nicht bestritten. Die Kommunisten benutzen die Notlage des deutschen Volkes zur Förderung ihrer Parteiziele. Dazu solle auch der von ihnen vorbereitete Reichsbetriebsratkongreß dienen. Da es nicht möglich war in kurzer Zeit eine Ausschusssitzung einzuberufen, die zu diesem hätte Stellung nehmen können, hatte der Vorstand eine Besprechung der in Berlin anstehenden Verbandsvorsitzenden einberufen. Von dieser Sitzung sei in der kommunistischen Presse ein entstellter Bericht erschienen. Gegen diesen legte Leipart Vermutung ein. In betreff des Einverständnisses stellte Redner zum neuen Jahr, daß der Bundesvorstand erst durch die Presse davon Kenntnis erhalten habe, und ging auf seine Vorschläge ein. Ferner behandelte er noch den Aufbauplan des Verbandes sozialer Bauern. Durch dessen Beteiligung am Wiederaufbau sei auch eine gewisse Kontrolle der kapitalistischen Sicherungsgesellschaften und besonders der dabei erzielten Gewinne möglich. Leipart behandelte unter anderem noch kurz das Uebersehensabkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes.

Ueber die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Verringerung der Lebensmittel im besonderen Genosse Grafmann in ausführlicher Weise, wobei er die Wirtschaftslage eingehend behandelte und besonders betonte, daß die gewerkschaftlichen Spitzenverbände früher aufgehalten wären, um zur neuesten Verschärfung der Notlage Stellung zu nehmen, als ihre verschiedenen Kritiker. Redner ging sodann ausführlich auf die (schon früher veröffentlichten) Vorschläge ein. Ein Teil der Maßnahmen zur Verringerung der Ausgaben werde leider erforderlich durch eigene Gewerkschaftsaktionen, besonders durch Betriebsräte, die sich vor Unternehmern bewähren lassen. Die die Stellungnahme der sozialdemokratischen Parteiziele zeigt, sind die früher getrennten und jetzt wieder vereinigten Parteien mit den Vorschlägen der Gewerkschaften einverstanden. Ebenfalls wurde mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund Rücksprache genommen. Auch über die Rückkehr zu verbindlicher Zwangsmitgliedschaft wurde mit dem Ernährungsminister und dem Reichsanwalt verhandelt. Es sei indessen zu betonen, daß die geäußerte Einstellung dafür nicht vorhanden ist. Auch betonte bei den Vertretern der christlichen Gewerkschaften keine Meinung, so weit zu gehen. Unter anderem schloß er Redner die Schwierigkeiten der Bundesbeschaffung. Es sei nicht zu umgehen, daß auch Gewerkschaftsangehörige geschädigt werden, die in den Industrien angeschlossen sind durch die geforderten Maßnahmen betroffen werden. Die Not der Allgemeinheit sei jedoch so groß, daß sich dies nicht vermeiden lasse. Richtiges müßte die geschädigten Arbeiter aus Reichsmitteln unterstützt werden.

Weitere brauchbare Vorschläge seien bisher nicht zu erlangen gewesen, soweit es sich eben um ausführbare Vorschläge und nicht um Forderungen handle. Die Durchführung der Vorschläge hätte im günstigsten Falle eine Verminderung der jährlichen Not zur Folge. Auch kein Betriebsratskongreß wäre einen anderen Ausweg gezeigt. Auch die Uebernahme der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse wäre nichts Wesentliches an unserem Verhältnis zum Ausland ändern. In nächster Nähe versucht werden, mit Lohnforderungen der Verringerung der Lebenshaltung soweit wie möglich nachzukommen. Dies würde dazu die bisherige Preispolitik zum Teil zu verlassen. Den Sozialdemokraten um ihren Zuschüsse zu gewähren. Der alten Dingen sei alles zu tun, was dazu beiträgt, im Ausland die grüßte Nachfrage zu schaffen. Die weitere Juwelierhandlung gegen Deutschland unzulässig macht. Voraussetzung dazu sei das Aufheben der Zwangsbesetzung unter der deutschen Arbeitererschaft. Selbst das von uns aus Genuß berie werde bezogen, wenn der Druck einer beherrschenden Klasse verleihe.

In dieser Bericht schloß sich eine einstimmige Beschlusse und sachliche Zustimmung, an der sich nicht weniger als 25 Redner beteiligten, darunter auch mehrere Vertreter der Landesorganisationen. In der Beurteilung der einzelnen Maßnahmen des ADGB gingen die Meinungen scharf auseinander; besonders hatten die Vertreter der Reichsvereine Angehörige durch die geforderten Maßnahmen in ihren Arbeitsmöglichkeiten beeinträchtigt werden, an Einzelheiten Ausführungen zu machen. Diese Ausführungen erweilten Widerspruch bei anderen Rednern, wobei jedoch betont wurde, daß die geschädigten Arbeiter nicht schuldig gelassen werden dürften. Im übrigen wurden so ziemlich alle Seiten des Wirtschaftsbereichs beleuchtet. Es wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dem Arbeiterstand drohen. Auch die Redner des ADGB

deutschen Währung wurde erwogen, besonders die Berechnung der Preise und Löhne in Goldmark, die allerdings noch nicht dazu führen würde, daß die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit, geschweige denn auf den gleichen Stand mit den Löhnen im Ausland zu setzen wären. Weiter fehlte es nicht an scharfer Kritik an den Maßnahmen, die bisher zur Ueberwindung der Wirtschaft getroffen worden sind. Es mußte jedoch auch anerkannt werden, daß das heutige Geld zum überwindenden Teile auf Ursachen beruht, die jenseits des Einflusses der Gewerkschaften stehen. Verschiedene Redner hoben die Notwendigkeit hervor, daß noch weitere Volkswirtschaftler herangezogen werden müßten, um dem Bundesvorstand bei der Beurteilung der Wirtschaftslage zur Seite zu stehen.

Einige Vertreter der Bundesvereine hoben unter anderem hervor, daß es dem von den Kommunisten geforderten Reichsbetriebsratkongreß gar nicht möglich sei, die Aufgaben zu erfüllen, die er nach den Angaben der kommunistischen Presse erfüllen soll. Auch mußten sie Mittelungen zu machen, wie stellenweise die Forderung nach einem solchen Kongreß zuhause kam.

Wie Grafmann in seinem Schlußwort hervorheben konnte, machte sich im Anschluß eine grundsätzliche gegenwärtige Stimmung gegen die Politik des Bundesvorstandes nicht geltend. Grafmann betonte nochmals die Bereitwilligkeit des Bundesvorstandes, alle Vorschläge zu prüfen und, soweit die Möglichkeit der Durchführung besteht, sie zur Ausführung zu bringen. Der Glaube der Massen an die Macht der Gewerkschaften müsse wieder auf ein natürliches Maß zurückgeführt werden. Die Zeiten, denen es gar nicht daran liegt, dem Proletariat zu helfen, sondern nur politische Ziele zu verfolgen, sei jedoch eine Auseinandersetzung unmöglich. Was könne ein kommunistischer Betriebsratkongreß tun? Resolutionen lassen, Kommissionen wählen, Forderungen aufstellen und den Gewerkschaften den Speisepfeil zur Verwirklichung übergeben. Mit geader und ehrlicher Politik würden die Gewerkschaften auch den Massen gegenüber bestehen können und vor allem Dingen, wenn sie der Arbeitererschaft die Frage vorhalten: Wie läßt es denn aus, wenn die Gewerkschaften nicht vorhanden wären?

Vorsitzender Leipart konnte feststellen, daß der Ausschuß keine Einwendungen gegen die Stellung des Bundesvorstandes zum Sitzungsabkommen und zu den Beschlüssen erhoben habe, die deutsche Sprache beim Internationalen Arbeitsamt als Amtssprache einzuführen und daß wegen dies wiederum abgelehnt wurde, zu erklären sei, daß durch diese Bestimmung das Interesse des ADGB, an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes teil zu haben, nicht beeinträchtigt werde. In betreff der gewerkschaftlichen Beamtengruppen hätten die beteiligten Verbände sich verständigt, unter gewissen Voraussetzungen, die an ein vertragsmäßiges Zusammenarbeiten zu knüpfen seien, sich dem neuen Beamtensbunde mit ihren Beamtengruppen anzuschließen. Die Verbände würden alsdann mit diesem Teil ihrer Mitglieder aus dem ADGB austreten. Dann entsäße natürlich die Notwendigkeit, die gewerkschaftliche Beamtengruppe noch weiter aufrechtzuerhalten. Der Ausschuß ermächtigte daraufhin den Bundesvorstand, die Aufhebung der gewerkschaftlichen Beamtengruppen anzusprechen. Ferner sei die von den in Frage kommenden Verbänden zu stellenden Bedingungen für den Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Beamtensbund erfüllt, so soll der Bundesvorstand ebenfalls ermächtigt sein, mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtensbund in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen freien Angehörigen und einem Organisationsvertrag abzuschließen, der alle drei Organisationsgruppen umfaßt.

In der Frage des Wertpreises stellte sich eine große Mehrheit des Bundesauschusses auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Zuschüsse leistet, um den Wertpreis niedriger zu halten. Es sei von den Arbeitgebern zu fordern, daß sie die Lohn-erhöhungen tragen, die erforderlich sind, um den vollen Preis des Brotes zahlen zu können, um so mehr, da die organisierten Arbeiter des Auslandes es ebenfalls nicht billigen, daß es den deutschen Unternehmern durch die Zuschußwirtschaft ermöglicht werde, die Löhne niedriger zu halten als sie eigentlich sein müßten.

Einer vom Bundesvorstand vorgelegten Entschloßung über das Uebersehensabkommen im Bergbau stimmte der Ausschuß einstimmig zu. Sie lautet: „Der Bundesauschluß stimmt dem Uebersehensabkommen im Kohlenbergbau zu und spricht den Bergarbeitern Anerkennung und Dank aus für das Opfer, das sie mit ihrer Regeltätigkeit dem deutschen Volk und damit auch der gesamten Arbeitererschaft bringen.“

Der Bundesauschluß erklärt, daß durch die Uebersehensabkommen der gesetzliche Streikverbot im Bergbau keinesfalls in Gefahr gebracht werden darf, die Ueberarbeit darf nur so lange fortauern, als die allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeit es erfordert. Jeder empfindliche Verstoß, den Arbeitslohn dauernd zu verlängern, müsse mit der ganzen Macht der Gewerkschaften abgelehnt werden.

Der Bundesauschluß hätte gewünscht, daß das Uebersehensabkommen benutzt werden wäre zu einer Änderung der jetzigen Art der Lohnverteilung. Mit der Verfügung über die Frage können in ehestiger Weise weitere Preissteigerungen verhindert und Preisentlagen herbeigeführt werden. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, mindestens die Uebersehensabkommen diesem Zwecke zuzuführen.

Der Bundesauschluß beklagt, diese Forderung noch jetzt zu erleben und verweist insbesondere auf die Möglichkeit, eine partei-Verbilligung des Wohnungsbaues und damit zugleich die dringend nötige Verringerung der Wohnungsnot durch entsprechende Verwendung der Uebersehensabkommen herbeizuführen.

Die letzten Monopole der Baustoffhersteller müssen durchbrochen werden. Es ist ein unerträgliches Unrecht, daß den Eigentümern in der Zement-, Glas- und Ziegelindustrie die Kostenverteilung für ihre Produktion noch immer nicht in die Hand gegeben ist. Die Arbeiter sind die ungeschützten Preisopfer aller Bauwerke. Es würde noch unerträglich sein, wenn aus den jetzigen Uebersehensabkommen der Bergarbeiter nur die Spadate der Unternehmer wieder den Nutzen zögen.

Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Bergarbeiterverband und den anderen beteiligten Verbänden seine Bemühungen, daß die in den Uebersehensabkommen enthaltenen Nebenleistungen für eine vollständige Herstellung von Baustoffen zum industriellen Wohnungsbau verwendet werden, mit allem Nachdruck fortzuführen.

Zu einer ebenfalls vom Bundesvorstand vorgelegten Entschloßung zur wirtschaftlichen Lage waren mehrere Zusätze und Änderungsanträge eingebracht worden. In ihrer angenommenen Form lautet sie folgendermaßen:

Der Ausschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den anderen Spitzenorganisationen unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Verteuerung und des Hungers. Er weist erneut die Regierung und die Parlamente des Reiches und der Länder auf die wichtige Wichtigkeit der Lage hin, in welche die Masse der Bevölkerung durch die angewandten Preissteigerungen auf allen Gebieten gekommen ist. Er erwartet von der Regierung und den politischen Parteien, daß sie mit Umsicht und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen und beauftragen den Bundesvorstand, auch weiterhin als Bahner und Träger unangelegentlich für die Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen zu wirken. Ferner er-

\* Diese tritt im Oktober d. J. in Genf zusammen.







zum Fernbleiben war dabei nicht die Rede. Das wir auch weit von uns gewiesen, da damit der Urlaub erheblich gefährdet wird. Selbstverständlich muß die Entschuldigang einen Grund haben. Die Einwendungen, daß, wenn ein Einverständnis des Arbeitgebers nicht notwendig sei, die Arbeiter dann das Recht hätten, bei Geburtsstagsfeiern, zum Blaudachen, um ein Fäßchen Bier zu trinken" usw. ohne weiteres der Arbeit fernzubleiben, wenn sie sich nur entschuldigen, sind daher nur alberne Redensarten. Es liegt ja schon im Wort „entschuldigen“, daß ein Grund vorhanden sein muß, der entschuldigt. Und ein solcher Grund ist im vorliegenden Streitfall vorhanden.

Der 1. Mai mit seiner hehren Bedeutung, die in der Demonstration für Völkerverständigung und Völkerverständigung, in dem Streben nach mehr Schutz und mehr Recht, mehr Brot und mehr Licht, mehr körperliche und geistige Gesundheit, mehr Wissen und Bildung, in dem Drängen nach wirtschaftlichem und kulturellem Aufbau zum Ausdruck kommt, dieser Tag, an dem sich alles Sehnen und Hoffen der Arbeiterschaft kristallisiert, kann wohl als ein Feiertag angesprochen werden, vor dem sich alle Gebanten der Geldsackpatrioten verflüchten müssen. Ein solcher Feiertag ist ein gewichtiger Entschuldigungsgrund für die vorwärtsstrebende Arbeiterschaft.

Das wollten die Unternehmervertreter aber nicht gelten lassen. Die Maifeier ist nach ihrer Ansicht kein Entschuldigungsgrund, weil der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist. Wenn der 1. Mai erst gesetzlicher Feiertag ist, dann brauchen wir natürlich weder die Entschuldigung noch die Erlaubnis des Unternehmers. Wäre die Auffassung der Unternehmervertreter richtig, so müßte auch in jedem einzelnen Fall der Entschuldigung eine Zustimmung des Unternehmers vorliegen, wenn der Arbeiter seinen Urlaub nicht aufs Spiel setzen will. Der Unternehmer, der ein Interesse an der Befähigung des Urlaubers hat, brauchte dann nur seine Zustimmung nicht zu geben. Er könnte jeden einzelnen Tag der Arbeitsverhinderung, auch wenn er entschuldigt ist, am Urlaub abziehen und könnte damit für so manchen Arbeiter den Urlaub vollständig beseitigen. Denn es gibt auch Fälle, wo der Arbeiter sein Fernbleiben nicht von der Zustimmung des Unternehmers abhängig machen kann. Die Arbeiterschaft wäre also gezwungen, entweder unter allen Umständen lückenlos in der Knochenmühle zu verbleiben oder ihr Urlaubsrecht der Willkür des Unternehmers auszuliefern. Der Urlaub ist aber, das müssen wir immer wieder betonen, kein Geschenk des Unternehmers, sondern ein wohlbekanntes Recht der Arbeiterschaft. Er wird nicht aus der Tasche des Unternehmers bestritten, er ist vielmehr im Warenpreis mit einberechnet. Dieser Lohnanteil ist der Arbeiterschaft bis zur Revolution vorenthalten worden, und nun möchte man ihn durch allerlei Spitzfindigkeiten wiederum aus der Lohnrechnung streichen. In der Preisberechnung wird er natürlich dennoch einen breiten Raum einnehmen. Es dreht sich also auch in dieser Streitfrage um eine Schmälerung der Arbeiterrechte und des Arbeiterlohnes.

Schließlich brachten die Unternehmervertreter folgenden Vorschlag als Schiedspruch ein:

„Die Arbeitsruhe am 1. Mai ist dann als entschuldigtes Arbeitsverhinderung anzusehen, wenn der Arbeitgeber seine Zustimmung gegeben hat, daß die Arbeiterschaft am 1. Mai feiert. Ob diese Zustimmung seitens des Arbeitgebers gegeben worden ist, unterliegt nicht der Entscheidung des Reichsarbeitsamtes.“

Der Vertreter unseres Verbandes erklärte sich gegen diesen Vorschlag und beantragte folgende Fassung:

„Der § 29 des Reichsarbeitsvertrages bringt klar zum Ausdruck, daß nur entschuldigtes Arbeitsverhinderung ohne Bezahlung auf den regelmäßigen jährlichen Urlaub angerechnet werden können. Im vorliegenden Falle ist das Arbeitsverhinderung als entschuldigtes anzusehen, da die Entschuldigung tatsächlich erfolgt ist.“

Diese Fassung wurde von den Unternehmervertretern abgelehnt. Der Vertreter des christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes beantragte daraufhin Vertagung des Streitfalles, die mit 5 Stimmen gegen die Stimme unseres Verbandsvertreeters angenommen wurde. Durch die Vertagung wird die Erledigung der Streitfrage leider noch weiter verzögert. Bei einer Abstimmung über die beiden Vorschläge wären zweifellos beide mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Damit wäre dann für die Anrufung der weiteren Instanzen freie Bahn vorhanden gewesen. So aber heißt es warten. Berg.

## Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

### Allgemeine Verbindlichkeit zur Befähigung des Arbeiteralters.

Der Deutsche Holzarbeiterverband stellt den Forderungen und Christen, haben mit den verschiedenen Arbeitgeberverbänden der Holzindustrie einen Reichsarbeitungsvertrag vereinbart, der in seinen 88 Paragraphen auch Klauseln für den Arbeiterschutz in der Holzindustrie enthält. Der Reichsarbeitsvertrag wurde, nachdem der Holzarbeiterverband Millionen für Kampfgelder, nämlich Anerkennung des neuen Tarifs, vorausgab, durch den Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit (§ 2 d. B.-V. v. 23. 12. 18) gestellt. Nach langwierigen Verhandlungen mit den einzelnen Verbänden, insbesondere Reichsarbeitsministerium, wurde mit dem 1. April 1922 die allgemeine Verbindlichkeit erklärt. Jedoch nicht für den ganzen Tarif, der, durch die Kämpfe der Holzarbeiter, bereits vor dem 1. 4. 1922 überwiegend im Reich Geltung hatte, sondern mit Ausnahme der Paragraphen 7, 8, 2. Satz, 11 bis 13, 31, 33, 2. Satz, 57b bis 61, 62 bis 78, 79, 2. Satz, 2 sowie 2. Satz 1 (Beschäftigung) 11 und 111. Zeit schon die Anzahl der ausgenommenen Bauarbeiten, welcher auch im Reichsarbeitsministerien eingezeichnet ist, so wird man nicht annehmen dürfen, wenn man sieht, daß auch der von den Parteien vereinbarte Arbeiterschutz keine Gnade, das dem Hauptteil des Reichsarbeitsvertrages gefunden hat. Es ist typisch und dürfte auch uns interessieren, daß vom § 8, welcher lautet:

„An den Beschäftigten im Holz- und Bauhandwerk dürfen Frauen und Jugendliche nicht beschäftigt werden, ausgenommen an ungeschädlichen Maschinen. Welche Maschinen als ungeschädlich gelten, ist im Zweifelsfalle durch die Vertragsinstanzen für die in Betracht kommenden Betriebe festzustellen.“

Der zweite Satz von der Beschäftigung ausgeschlossen wird. Es hat dies zur Folge, daß dieser Paragraph, der einen Schutz der Frauen und Jugendlichen will vollständig aufgehoben wird. Anders kann man die vom Reichsarbeitsministerium beabsichtigte Fassung nicht verstehen.

Diesbezügliche Stellung läßt sich beim § 35 machen, welcher heißt:

„An Holzbearbeitungsmaschinen ist Arbeit verboten, welche mit Ausnahme der ungeschädlichen Maschinen, welche Maschinen als ungeschädlich gelten, ist im Zweifelsfalle durch die Vertragsinstanzen für die in Betracht kommenden Betriebe festzustellen.“

Auch hier wird der zweite Satz von der Verbindlichkeit ausgeschlossen und dadurch bleibt auch dieser Schutzparagraph, welcher Arbeiterschaft an den gefährlichen Maschinen vermeiden soll, ohne Wirkung. Da die Befähigung der Arbeiterschaft nicht mit zwingender Kraft erfolgen kann, weil ja die allgemeine Verbindlichkeit für den entscheidenden Satz aufgehoben ist.

Das Reichsarbeitsministerium darf sich nicht wundern, daß bei dem Abschluß der Holzindustrie über den Arbeiterschutz geht und es beabsichtigt ist, eine Fortentwicklung des Unfallgesetzes zu beschleunigen, der durch gegenwärtigen Vertrag hätte zustande kommen können.

Herrmann Lamprecht

### Verbandstag der Landesversicherungsanstalten.

Der Verband der Landesversicherungsanstalten, also der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hielt am 5. und 6. Oktober in München seine diesjährige Hauptversammlung ab. Sie war von etwa 120 Vertretern aller Landesversicherungsanstalten besucht. Die Zahl der Vertreter der Versicherer hat abermals eine kleine Vermehrung erfahren; sie betrug etwa 30. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann hielt einleitend eine bedeutungsvolle Ansprache, in der er auf die Gefahr hinwies, daß die soziale Fürsorge wegen des Mangels an Geldmitteln kapitulieren müsse. Jedemfalls müsse man bestrebt sein, alles unnötige Beseitigt zu beseitigen. Nach seiner Auffassung dürfe die Gebreite nicht mehr das Kernstück der sozialen Versicherung sein. Es müsse ein größerer Nachdruck auf vorbeugende Maßnahmen gelegt werden, insbesondere bedürfte die Kinder- und Jugendfürsorge eine Ausgestaltung.

Nach weiteren Begrüßungsansprachen hielt Landesrat G. Brögel einen Vortrag über das Gesetz vom 13. Juli 1922, das neue Steuerzulagen zu den Renten und eine Erhöhung der Beiträge durch Einföhrung neuer Bohnklassen brachte. Die neue Belastung der Landesversicherungsanstalten beträgt auf das Jahr berechnet ab 1. August 6 Milliarden Mark, während die neuen Einnahmen erst Ende des Jahres langsam einfließen werden. Landesrat Düttmann war für verstärkte Anstrengungen der Reichsregierung für die Zukunft ein, da wir einer schweren Krise entgegengehen, in der das vorhandene Vermögen schnell aufgeschöpft sein werde.

Vorgerichtet Genosse Klees erklärte als Vertreter der Versicherer, daß eine Verjährung der Einnahmen nur durch Vermehrung der Bohnklassen herbeigeführt werden dürfe. Eine Erhöhung der Beiträge in den bisherigen Klassen sei abzuweisen. In drei Jahren hätten die Invalidenversicherung mit allen Schikane 3 Milliarden Mark aufgeschöpft, das werde heute etwa in einem Monat von den Landesversicherungsanstalten ausgeben. Man müsse vom Prämienverfahren langsam abkommen und zum Umlageverfahren übergehen. Es wurde eine Entschleunigung angenommen, die verlangt, daß die Einrichtungen der Invalidenversicherung schneller als bisher jeweils der Geldverwertung angepaßt werden.

Hierauf sprach Landesrat Dietel (Weimar) über die Abänderung des Reichsstaatsbankrottgesetzes. Es ist dies jenes Gesetz, das den Rentenempfängern ein bestimmtes Existenzminimum zubilligt, das zur Zeit 7200 M. im Jahre beträgt. Reiner trat insbesondere dafür ein, daß die Rentenempfänger von Reich und Gemeinden ohne Prüfung der Bedürftigkeit vorgeschrieben wird. In vielen kleineren Orten seien aus Scham von den Rentenempfängern keine Anträge gestellt worden, weil sie die Einrichtung als eine Armenfürsorge ansehen. Die Aussprache drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob das Prinzip der Verjährung oder der Staatsfürsorge das Bessere sei. Es wurde ein Antrag des Genossen Hof (Karlruhe) angenommen, der eine Ausgestaltung der Reichsstaatsbankrottmaßnahmen, insbesondere eine Hinaufsetzung des Mindesteinkommens verlangte.

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung. Es berichtete darüber Landesrat G. Brögel (Kassel). Er war grundsätzlich für zeitlose Zusammenlegung der beiden Versicherungszweige ein. Dabei wies er auf die wachsenden Schwierigkeiten hin, die das Nebeneinanderbestehen verursacht. Es sei augenblicklich ein Gegenstand in Vorbereitung, der eine Angleichung der beiden Versicherungen aneinander notwendig herbeiführen würde. Der Standpunkt der Versicherer vertrat Genosse Keller von der Landesversicherungsanstalt Berlin. Er bekämpfte alle gesetzgeberischen Maßnahmen, welche die Kluft zwischen beiden Versicherungszweigen vergrößern. Es wurde sodann eine Entschleunigung angenommen, die eine schnelle und zeitlose Zusammenlegung der Angestellten- mit der Invalidenversicherung fordert.

Aus den weiteren Verhandlungen ist bemerkenswert die Brotversorgung für in Heilbehandlung genommene Versicherte. Seit Aufhebung der Heilbrotmarken haben die Heilmittel keine Vergünstigung in der Preisbefreiung. Durch Verhandlungen mit dem Ernährungsminister ist hier schon eine Verringerung erzielt worden.

Die Genossen Fräsdorf (Dresden) und Klees (Münster) brachten einen Antrag ein, der eine stärkere Vertretung der Versicherer im Vorstand des Verbandes bezweckt. Der Vorstand wurde beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Den Rest der Verhandlungen bildeten mehr geschäftliche Angelegenheiten.

## Eine Zahlstellenleiter-Konferenz des Gaues 9 (Norbayern)

Am 13. und 14. August in Nürnberg mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes;
2. Bericht vom Gewerkschaftskongress und vom Verbandstag;
3. Bericht vom Verbands- und vom Gauarbeit und Auswahl derselben;
4. Vortrag über die zweimäßige Führung der Geschäfte in den Zahlstellen.

Vertreten war der Hauptvorstand durch ein Mitglied, der Gauvorstand durch drei Mitglieder. Außerdem waren aus sämtlichen im Gau vorhandenen Zahlstellen 60 Delegierte anwesend. Der Kollege Schwaner erläuterte den Bericht des Gauvorstandes. Er führte aus:

Die Aufgaben der Organisation können leider unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ganz erfüllt werden. Es war in der vorliegenden Periode nur in seltenen Fällen möglich, ausfallende Beiträge zu halten, da die ununterbrochene Geldverwertung die Gasseinstellung während der Führung von Lohnbewegungen zwang, um einigermassen für die Mitglieder einen Ausgleich zu schaffen.

In unserem Gau sind fast alle für uns zuständigen Industrien vertreten. Zur Zeit stehen wir im Vertragsverhältnis in zwei Industriezweigen, in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Reichsverträge festgelegt sind (Baupapier- und Margarine-Industrie). In einer Industrie besteht ein Vertrag für ganz Süddeutschland. Außerdem sind in fünf Industriezweigen Lohnverträge mit dem Gau Südbayern abgeschlossen (Gemische, Papier, Kalk, Tonindustrie und Lagerwarenfabrikation). Ferner bestehen in sechs Industriezweigen Verträge für Nordbayern (Seifen, Specksalz, Wipf, Zementwaren, Kautschuk- und Gelpapier-Industrie). Schon diese Industriezweige nehmen jetzt viel Zeit in Anspruch, weil die Tarifvertragsperioden infolge der immer stärkeren Geldverwertung wesentlich länger werden. Daneben gibt es noch eine ganze Anzahl Industriezweige, in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Reichs- bzw. Landes- oder Bezirksverträge festgelegt sind.

Im allgemeinen ist es gelungen durch Verhandlungen die Lohnbewegungen abzumildern, jedoch sind wir in einigen Fällen im letzten Jahre von Streiks nicht verschont geblieben. Die Erfahrungen zeigen, daß noch viel mehr Anstrengungen geleistet werden müssen. Da zur Zeit einigermassen der beiden Gausleiter nur insgesamt 15 Angehörige in unserem Gau vorhanden sind (auf 1700 Mitglieder ein Angehöriger), ist es unzulänglich für die Organisation arbeiten, so ist nicht zu erwarten, daß in nächster Zeit für diese Arbeiten noch Zeit übrigbleibt. In sehr vielen Fällen gibt es auch noch Arbeitgeber, die trotz Reichs- und Bezirksverträgen nicht bezahlen und infolgedessen durch die

Schlichtungsausschüsse oder Tarifkommissionen geschleppt werden müssen. Diese Fälle haben sich in jüngster Zeit fast vermehrt.

Bezüglich der Anpassung der Löhne hat die Organisation in unserem Gau geleistet, was zu leisten möglich war. Einzelne Industrien konnten bisher nicht an den Durchschnitt der Löhne herangebracht werden. Kollege Schwaner zeigte an Beispielen, wozu das zurückzuführen ist.

Der Mitarbeiter der angestellten Kollegen in den Zahlstellen, insbesondere aber den ehrenamtlich mitarbeitenden Zahlstellenvollständigen, stellt Schwaner warme Worte der Anerkennung. Das Zusammenarbeiten ist überall ein sehr kollegiales, und wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so liegt das eben an der bekannten Tatsache, daß die Verhältnisse sehr oft härter sind als die Menschen.

Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich in hochlicher Weise und anerkannten über die Organisationsfähigkeit aus. Klage wurde bloß darüber geführt, daß die Gausleiter viel zu wenig zu Verhandlungen kommen.

Ein Antrag des Kollegen Junker (Kochendorf), um den Hauptvorstand den Antrag zu stellen, daß noch ein dritter Gausleiter angestellt wird, wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress und Verbandstag erläuterte der Kollege Maier.

Er hob bei seinen Ausführungen besonders die Befehlsbefugnisse hervor, die darauf hinauslaufen, unter der Firma „Die Schaffung von Industrieverbänden“ unsere Organisation zu zerlegen. Des weiteren erläuterte er die vom Verbandstag beschlossenen Beiträge und Unterstützungsleistungen und ermahnte die Zahlstellen dringend mit der Einführung der neuen Beiträge nicht bis 1. Oktober zu warten, sondern möglichst sofort in der vom Hauptvorstand empfohlenen Weise zu verfahren. Die Diskussion bewegte sich, abgesehen von einigen längeren Nebenreden, in sachlichen Bahnen und zum glücklichen Ende.

Zu Punkt 3 erläuterte das Verbandsmitglied Kollege Herrmann (Nürnberg) Bericht. Er erklärte, daß es keinen Zweifel habe, allen Zahlstellenmitgliedern, die sich für die Angelegenheiten der Gewerkschaften interessieren, die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheiten weit überholt sind. Die Wahl zum Verbandsleiter wird auf den Kollegen Herrmann (Nürnberg). Als sein Stellvertreter wurde Kollege Koch (Fürth) bestimmt.

Als Gausleiterskandidaten wurden folgende Kollegen genannt: Hauptkollege (Kochendorf), Hermann Junker (Kochendorf), Hans Weis (Bayreuth), Peter Durner (Nürnberg), Johannes Kießling (Kochendorf), Joseph Weigert (Schwanau), Andreas Junger (Schwanau).

Der Kollege Sad (Hamm) gab zum 4. Punkt wertvolle Fingerzeige über die Führung der Geschäfte in den Zahlstellen, wobei in Bezug auf die Agitation als auch auf die innere Verwaltung. Eine Diskussion über die sehr interessanten Ausführungen wurde nicht beliebt.

Im Schlußwort dankte der Kollege Maier, an demen die praktische im Aus- und Aufbau der Organisation mitgearbeitet haben, für ihre wertvolle Betätigung um Interesse der Organisation und sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß bei der nächsten Zahlstellenleiterkonferenz, trotz vorhandener sachlicher Meinungsverschiedenheiten, keiner der bisherigen Mitarbeiter fehlen möge.

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

### Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1921.

Die Jahresberichte der im Gesamtverband zusammengefaßten christlichen Gewerkschaften sind im „Zentralblatt“ (Nr. 20) einheitlich veröffentlicht. Die Entwicklung ist auch hier im ganzen vorwärts gegangen. Diese Weiterentwicklung wird in Zukunft bei allen Gewerkschaftsrichtungen noch einige Jahre anhalten, wenn auch das Tempo beständig langsamer werden muß infolge der abnehmenden Zahl der Unorganisierten. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß der Kampf um die Mitglieder — der ja schon immer vorhanden war — verstärkt dann einsetzen wird, wenn Unorganisierte in neuem Maße nicht mehr da sein werden. Aber bis dahin können die wirtschaftlichen und politischen Zustände Deutschlands sich unter Umständen auch so entwickeln haben, daß ein engeres Zusammenarbeiten der drei in Frage kommenden Gewerkschaftsrichtungen zur Lebensnotwendigkeit wird. Die Macht der Verhältnisse wird den „kommenden Dingen“ ihren Stempel aufdrücken.

In der Tabelle über den Mitgliederzustand fehlen diesmal verschiedene Verbände. Das hat seinen Grund darin, daß abtlich wie bei den freien Gewerkschaften die Angestellten- und Beamtenorganisationen unter einer eigenen Zentrale zusammengefaßt sind. Um eine Vergleichsmöglichkeit mit den vorhergehenden Jahren zu bekommen, haben wir diese Organisationen auch für 1919 und 1920 eingeschlossen.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, beträgt die Mitgliederzunahme 100 403 oder 10,8 Prozent. Diese Zunahme entspricht der des Vorjahres. Ueber die Mitgliederbewegung der einzelnen Verbände gibt die Tabelle Auskunft.

| Organisationen                | Mitgliederzahl am Ende des Jahres |         |           |
|-------------------------------|-----------------------------------|---------|-----------|
|                               | 1919                              | 1920    | 1921      |
| Bauarbeiter                   | 41 277                            | 46 257  | 52 126    |
| Bergarbeiter                  | 152 216                           | 163 267 | 172 734   |
| Büroarbeiter                  | 2 683                             | 2 861   | 3 0 3     |
| Fabrikarbeiter                | 78 502                            | 101 409 | 113 032   |
| Fabrikarbeiter                | 3 786                             | 4 225   | 19 636    |
| Fabrikarbeiter u. Eisenbahner | 18 452                            | 21 722  | 21 456    |
| Glaspöler                     | 7 923                             | 5 221   | 5 713     |
| Gausanerkente                 | 14 380                            | 9 001   | 6 351     |
| Hauswirtschaftler             | 15 341                            | 15 323  | 8 736     |
| Kaufleute                     | 34 170                            | 36 612  | 41 331    |
| Krankenschwestern             | 3 382                             | 3 763   | 3 360     |
| Landarbeiter                  | 77 523                            | 96 620  | 104 736   |
| Lehrer                        | 13 467                            | 12 630  | 14 310    |
| Metzger                       | 3 540                             | 3 730   | 3 855     |
| Lehrer                        | 210 143                           | 219 423 | 234 432   |
| Handwerksgewerkschaften       | 10 244                            | 13 874  | 20 196    |
| Handwerker                    | 20 265                            | 21 235  | 24 062    |
| Handwerker                    | 28 364                            | 41 822  | 47 179    |
| Lehrer                        | 91 023                            | 108 613 | 121 772   |
| Zusammen                      | 50 103                            | 926 491 | 1 028 900 |

Eine relativ starke Zunahme weist die Organisation der Bauhandwerksgewerkschaften auf, die ihre Ursache in der Vermehrung der Zahl der Bauhandwerkerverbände hat. Unter den Verbänden der Hauswirtschaftler sind die Hauswirtschaftlerinnen haben alle Organisationszweige eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Das ist bemerkenswert und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Vertiefung der Beziehungen auch die Klassenverhältnisse wesentlich geändert haben, ist selbstverständlich.

Die Einnahmen aus Verbandsbeiträgen belaufen sich auf 135 001 178 M., aus Beitragsgeldern auf 284 223 M., und die sonstigen Einnahmen auf 9 988 633 M., zusammen also 145 274 034 M. Die Gesamtausgaben betragen 100 622 641 M. Der Vermögensbestand der 19 Verbände war am 31. Dezember 1921 angewachsen auf 83 659 646 M.

Der Verband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter hat im Berichtsjahr seine Mitgliederzahl von 101 409 auf 113 032 erhöht. Seine Einnahmen sind gestiegen auf 12 915 450 M., seine Ausgaben auf 11 454 209 M. Der Vermögensbestand der Hauptklasse war am Jahresluß 2 649 671 M.







## @@@ Aus der Industrie @@@

### Chemische Industrie

#### Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie.

VII.

In der bisher besprochenen Sprengstoff-Industrie erfolgten die meisten Unfälle durch Explosionen, wobei zwar die letzten Ursachen nicht immer aufgeklärt werden konnten, aber ohne weiteres auf die Gefährlichkeit des Stoffes zurückzuführen sind. Anders liegen die Verhältnisse in der übrigen chemischen Industrie. Auch dort sind Explosionen keine seltenen Erscheinungen. Sie haben ihre Ursache aber weniger in der Gefährlichkeit des bearbeiteten oder hergestellten Stoffes, sondern vielmehr vorwiegend in der Arbeitsweise und in der Apparatur begründet. Die Erkennung der Ursachen der Unfälle in dieser Gruppe der chemischen Industrie ist deshalb meist noch schwieriger als in der Sprengstoff-Industrie. Kleine Versehen der Arbeiter in der Ueberwachung der Apparatur, vielleicht hervorgerufen durch Uebelmutigung oder vorübergehende Ablenkung in der Arbeit, manchmal auch durch mangelhafte Beleuchtung und fehlende Aufsicht, können zu folgenschweren Explosionen führen. Außerdem ist die Handhabung der Apparatur für die Arbeiter mehr als in anderen Industrien mit Gefahren verbunden. Neben diesen durch die Arbeitsweise bedingten Gefahren sind die Arbeiter Verletzungen ausgesetzt durch Säuren und andere ätzende Stoffe.

Die vorgenannten Schädigungen der Arbeiter werden zahlenmäßig von der Statistik der Berufsgenossenschaft erfasst und in typischen Fällen in den Berichten der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht besprochen. Die Auswirkung anderer Gefahren durch langsam, aber sicher wirkende giftige Stoffe wird aber der Öffentlichkeit nicht bekannt. Bei der Schwierigkeit des Nachweises, daß Erkrankungen der Arbeiter auf die schädigende Wirkung der chemischen Stoffe zurückzuführen sind, bestreiten die Unternehmer, daß die chemische Industrie größere Gefahren in sich birgt als andere Industrien. Eine Nachprüfung ist nicht möglich, weil die Krankenkassen eine Statistik für die Öffentlichkeit nicht herausgeben und das von den Interessentengruppen in der chemischen Industrie zusammengestellte Material für ihre Zwecke zugeschnitten ist, was der Fabrikarbeiterverband bereits im Jahre 1911 einwandfrei nachgewiesen hat. Die damals im „Proletarier“ veröffentlichten Artikel „Statistische Schönfärberei im Dienste des chemischen Kapitals“, die auch in einer Broschüre erschienen sind, beweisen, daß das Material vollständig irreführend und unbrauchbar ist. Um eine Uebersicht über die wirklichen Gefahren zu gewinnen, müssen wir deshalb die bekannt gewordenen Fälle in ihrer Totalität zu erfassen suchen und, soweit möglich, die Ursachen aufdecken. Gelingt das auch nur in bescheidenem Maße, so dürfte die Zusammenstellung nicht zwecklos bleiben.

Das Anilin birgt für die Arbeiter besondere Gefahren in sich. Die Aufnahme in den Körper erfolgt sowohl durch Einatmung in Dampfform wie auch durch Berührung mit der verletzten oder unversehrten Haut. Das eingeatmete Gift wirkt sehr schnell, während die Wirkung nach der Aufnahme durch die Haut nur langsam erfolgt. Die Wirkung auf die Arbeiter ist verschieden. Bei manchen zeigen sich die Krankheitserscheinungen in einigen Tagen, bei anderen erst nach Monaten oder Jahren, und ein Rest scheint gegen Anilin immun zu sein. Neben Vergiftungen tritt als Berufskrankheit der Anilinarbeiter Blasenkrebs auf.

Nach Angabe der Unternehmer sollen Anilinderivaten nur noch selten vorkommen und der Blasenkrebs durch die betriebstechnischen und sanitären Einrichtungen so gut wie gänzlich verschwunden sein. Wenn er trotzdem noch in Erscheinung tritt, wird er auf frühere Einwirkung des Anilins zurückgeführt. Da die Wirklichkeit etwas anderes lehrt, soll dem Vorkommen dieser Erkrankungen besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Berichte bieten dazu reiches Material.

Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird gemeldet, daß im Jahre 1911 zehn leichte Fälle von Anilinderivaten bekannt geworden sind, die sämtlich in wenigen Tagen geheilt wurden.

1912 wird gemeldet, daß in den Anilinfarberiefabriken mit einer Belegschaft von insgesamt 9376 Arbeitern 12 Fälle von Anilinderivaten zu verzeichnen waren. In einem Falle war infolge eines Betriebsunfalles die Kleidung des Arbeiters mit einer Lösung von Anilinderivat in Schwefel getränkt worden. Obwohl der Arbeiter sofort ein Bad nahm, sich umkleidete und seiner Beschäftigung weiter nachgehen konnte, trat nach kaum einer halben Stunde starke Rhytose auf, hervorgerufen durch den raschen Eintritt der giftigen Amidoverbindung durch die Haut in die Blutbahn.

1913 meldet der Bericht wieder 8 Fälle von Anilinderivaten.

Für das Jahr 1920 werden 17 Erkrankungen an Anilinderivaten aus 2 Betrieben gemeldet, die in der Regel nach 4 oder 5 Tagen behoben wurden, nur ein Arbeiter war 2 Wochen lang arbeitsunfähig.

Aus dem Bezirk Pfalz-Nord wurden im Jahre 1911 vier Vergiftungsfälle gemeldet, und zwar je einer aus dem Sandthron-, Parantranilin-, Anilin- und Nitrosaminbetrieb einer großen chemischen Fabrik.

Im Jahre 1912 sind 17 Vergiftungen verzeichnet, und zwar je drei in den Nitro- und Amidobetrieben, 4 im Anilin-, 6 im Parantranilin- und 1 im Parantrotololbetrieb. Alle Fälle waren nach Mitteilung der Betriebsleitung leichter Natur und fügten schnell zur Heilung.

1913 werden 10 Fälle von Anilinderivaten gemeldet, die auf unmittelbare Berührung mit Anilin, Parantranilin, Nitrobenzol, Naphthylamin oder auf Einatmen von anilinfarbigem Dampf zurückzuführen sind. Ein Saffranfarber arbeitete am Reinigen von Wännen eine Anilinderivatslösung zu, da der zu entfernende Schlamm Anilin bzw. Orthotoluidin enthielt. Die Wirkung des Giftes soll sich erst nach dem Bade durch Einstechen von Kopfschmerzen und Schwindel bemerkbar gemacht haben. In kurzer Zeit waren Hände, Lippen, Ohren und Augen vollständig blau.

Ein weiterer Fall, der zeigt, wie leicht Vergiftungen eintreten können, betraf einen Bleibler, der eine am nächsten Tage bereits behobene Intoxikation mit Anilin dadurch erlitt, daß die der Atmungsmaske zugeführte Preßluft infolge Unvorsichtigkeit anderer Arbeiter Spuren von Anilin mit sich führte.

1920 wurden 11 Fälle von Anilinderivaten bekannt, davon erkrankten sich 3 beim Reinigen der Schmelzgefäße in der Saffranfabrik und 2 Fälle beim Reinigen eines mit Benzoldehydrodampf angefüllten Kessels. Durch dauernde Berührung mit Anilinfarben, Saffranfarbe usw. wurden in mehreren Fällen Hauterkrankungen festgestellt.

Aus Baden wurde 1913 gemeldet, daß durch Saffranfarbtauschschläge und Dampfbekanntmachung vorgekommen. Letztere Krankheit tritt besonders im Sommer auf, wenn durch Schweiß oder beim Baden Leichten des Farbstoffes in die Augen gelangen.

Aus Hessen wurden 1919 zwei Vergiftungen durch Parantranilin gemeldet, die aber bald geheilt werden konnten.

Im Bericht der Berufsgenossenschaft von 1914 wird eine Explosionskatastrophe aus einer Anilinfabrik gemeldet, der zahlreiche Menschen zum Opfer fielen. Die Explosion entstand im Benzol-Nitriergebäude. Endlich wird im Jahre 1920 von der Berufsgenossenschaft über eine Anilinderivatsvergiftung berichtet, die dadurch entstand, daß der betreffende Arbeiter aus einem Apparat mit Anilin befeuchtet wurde und seine Kleider nicht wechselte.

In einer großen Farberiefabrik ereignete sich eine Explosion im Naphtholbetrieb. In einer Trockenstube war ein Arbeiter damit beschäftigt, das in Dampfspannen getrocknete Naphtholgelb mittels einer Kupferkessel abzulieren, wobei sich der Farbstoff aus unbekannter Ursache plötzlich entzündete. Durch schleuniges Verlassen des Raumes konnte der Arbeiter, wenn auch mit schweren Brandwunden bedeckt, sein Leben retten, während ein anderer, der gerade im Begriff war, durch eine zweite, sehr brennende Flamme gegenüberliegende Tür in die Trockenstube zu gehen, durch die austretende Stichflamme so schwer verbrannt wurde, daß er noch am selben Abend im Krankenhause starb.

Gefährlicher sind die Blasenkrankheiten der Anilinarbeiter, die angeblich der Vergangenheit angehören sollen, die aber noch stark auftreten. So berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte von Wiesbaden für 1911, daß in drei großen Werken je ein Fall von Blasenkrebs festgestellt worden ist. Es handelt sich um Arbeiter, die erst nach langjähriger Beschäftigung bei aromatischen Basen erkrankten. Einer der Erkrankten war bereits 28 Jahre lang in diesem Betrieb tätig. Zwei der Arbeiter sind gestorben, während der dritte durch Operation am Leben erhalten worden ist. Einer der Gestorbenen hatte aus Schamgefühl verheimlicht, daß er schon jahrelang an Blutharnen litt, und dadurch den richtigen Zeitpunkt für die Operation verstreichen lassen.

Für 1912 werden wieder 6 Fälle des gefährlichen Blasenkrebses aus Wiesbaden berichtet. In einer Fabrik erkrankten vier Arbeiter und in zwei anderen Fabriken wurde je ein Fall beobachtet. Zwei dieser Erkrankungen hatten tödlichen Ausgang. Ebenso verstarb der obengenannte Arbeiter, der im Vorjahre durch Operation am Leben erhalten werden konnte. Bei dem einen verstorbenen Arbeiter, dessen Erkrankung nach 15jähriger Tätigkeit im Anilinderivatbetrieb erfolgte, trat der Tod während der Operation durch Herzstillstand ein. Er hatte schon längere Zeit an Blasenbeschwerden gelitten, sich aber darüber nicht geäußert. Unter den an Blasenkarzinom erkrankten Arbeitern befand sich auch ein Laborant, der nach 15jähriger Beschäftigung erkrankt ist, während deren er regelmäßige Benzidinuruntersuchungen ausführte. In diesem Falle ist die Krankheit ohne Zweifel auf die Einatmung von Benzindampfen zurückzuführen.

Im Jahre 1913 wurde ein an Blasenkarzinom erkrankter Arbeiter eines Benzidinbetriebes operativ behandelt, ob mit Erfolg, war nicht voranzuführen. Bei zweien früher an Blasenkarzinom operierten Arbeitern sind von neuem Blasenentzündungen aufgetreten, an deren Folgen der eine gestorben ist, ehe eine neue Operation vorgenommen werden konnte.

Vom Jahre 1920 wird aus dem Bezirk Wiesbaden gemeldet, daß in einem Betrieb bei drei Arbeitern Blasenkarzinomen festgestellt wurden, die in der Fuchsinabteilung arbeiteten. Zwei Fälle wurden in einem anderen Betrieb bekannt, darunter ein Fall von tödlichem Blasenkarzinom.

Aus dem Bezirk Pfalz-Nord wird berichtet, daß im Jahre 1911 in einer großen chemischen Fabrik ein Arbeiter aus dem Naphthol- bzw. Naphthylaminbetrieb an Hämaturie (Blutharnen) erkrankte und sechs Wochen arbeitsunfähig war. Er wurde nach seiner Genesung als Badewärter beschäftigt.

1912 wird gemeldet, daß je ein Arbeiter aus der Naphthylaminfabrikation und aus der Saffranfabrik eines chemischen Großbetriebes an Hämaturie erkrankten. Beide wurden wieder arbeitsfähig. Ein dritter aus der Fuchsinabteilung befand sich bei Abfassung des Berichtes noch in ärztlicher Behandlung. Ein Arbeiter wurde wegen Blasenkrebs operiert. Dieser Fall ist deswegen besonders bemerkenswert, weil die ursprünglich in Frage kommende Beschäftigung mit aromatischen Basen 8 Jahre zurückliegen soll.

1913 ergab die ärztliche Untersuchung bei drei Arbeitern, die schon lange Zeit in der Naphthol-, Fuchsin- bzw. Nitrobenzolfabrikation beschäftigt waren, Karzinome der Harnblase infolge jahrelanger Einwirkung von Amidobeständen.

1919 erkrankten 4 Arbeiter an Blasenkrebs, und zwar in einem Fall im Diamin-, Anilinderivat-, Saffran- und Nitrobenzolin-, Saffran-, Chromsäure- und Nitrosaminbetrieb. Bei einem Arbeiter, der schon seit Jahren pensioniert war, wurde ebenfalls ein Fall von Blasenkrebs erkannt.

Bei den periodischen Untersuchungen im Jahre 1920 wurden durch den Fabrikarzt einer großen chemischen Fabrik 5 Fälle von rezidivierenden Blasenentzündungen festgestellt, und zwar ein Fall von Papillomatose in der Nephropathologieabteilung und 2 solche in der Nephropathologie, ferner 2 Fälle von Blasenkarzinom in der Fuchsin- bzw. Saffranabteilung; letzterer verstarb tödlich.

Aus dem Bezirk Düsseldorf wurde im Jahre 1913 berichtet, daß in einer Farberiefabrik wiederum ein Fall von Blasenkarzinom zu verzeichnen war, der mit ziemlicher Sicherheit auf Anilinderivatsvergiftung zurückzuführen ist. Bei Durchleuchtung wurde

eine Gefäßverengung an der Blase festgestellt. Nach zweimonatiger Behandlung konnte der Arbeiter an anderer Stelle im Betriebe wieder leichtere Arbeit aufnehmen; jedoch treten gelegentlich die Erscheinungen noch auf.

Im Bezirk Hesse erkrankte 1919 in einer chemischen Fabrik ein Arbeiter durch Einwirkung von Dinitrobenzol, woran er nach Monaten starb. Er war von Mai 1916 bis November 1918 im Granatenfüllwerk beschäftigt gewesen. Während dieser Zeit erkrankte er dreimal an Anilinderivaten. Am 25. März 1919 stellte sich Blasenbluten ein und darnach wurde Prostatakrebs festgestellt, als dauernde Einwirkung aromatischer Verbindungen, woran der Mann am 31. Dezember 1919 starb.

1920 wurden kurz nacheinander zwei Todesfälle durch Anilinderivatsvergiftung aus dem größten Farberivat des Bezirks gemeldet, so daß die Gewerbeaufsicht gemeinsam mit dem Kreisgesundheitsamt zur Bekämpfung dieser Krankheit besondere Maßnahmen für den Betrieb getroffen hat.

Diese zahlreichen Fälle lassen für die Behauptung, daß die Blasenentzündungen durch Anilinderivatsvergiftung der Vergangenheit angehören, leider keinen Raum.

Salpetersäure, nitrose Gase und sonstige Nitrate gefährden die Arbeiter darum sehr stark, weil die Atemorgane noch durch den Geschmack wahrgenommen wird. Trotzdem wirkt der Einfluß nitroser Gase häufig schon nach kurzer Zeit tödlich, zum Teil sind die Krankheitserscheinungen schon bei Anilinderivatsvergiftungen mit besprochen. Infolge ihrer plötzlichen Wirkung enthalten die Berichte der Berufsgenossenschaft interessantes Material über nitrose Gase und Nitroverbindungen, dem wir folgen lassen.

1912. In einer Entfäuerungscentrifuge zerfiel sich etwa 5 Kilogramm Nitrozellulose und es entwickelten sich schwere rotbraune Dämpfe. Ein in diesem Raum beschäftigter Arbeiter verließ den Raum erst so spät, daß er eine schwere Nitrosegasvergiftung davontrug, der er auch erlag.

In der Kondensation einer Dinitrieranlage zog sich ein Chemiker eine Vergiftung durch die aus dem letzten Turm herontretenden nitroser Gase zu. Danach ist die Anlage zweckentsprechend geändert worden.

In der Nachscheidung einer Nitrosylfabrik verließ ein Arbeiter den Hahn eines Säurebottichs abzuschließen. Als er von anderen Arbeitern hörte, daß aus der Nachscheidung rote Dämpfe strömten, ließ er ohne jedes Schutzmittel in die Nachscheidung, um den Hahn abzuschließen. Dabei atmete er so viel nitrose Gase ein, daß er trotz sofortiger Hilfeleistung nach fast zwei Tagen starb.

Ein Vorarbeiter, der bereits zehn Jahre mit der Herstellung von Nitrosylgas beschäftigt war, hatte ein Nitrierungsgemisch falsch zusammengesetzt, was er erst bemerkte, als nitrose Gase dem Gefäß entströmten. Er arbeitete ohne jeden Schutz an dem Gefäß weiter, um durch Zusatz von Schwefelsäure die Reaktion wieder in richtige Bahnen zu leiten. Seinen Leichnam hatte er mit dem Leben zu bezahlen.

Ein Arbeiter erlitt beim Ausprobieren eines neuen Versuchsaufbaus eine Nitrosegasvergiftung.

1915 erkrankten beim Vermahlen von Dinitrobenzol nach kurzer Arbeitszeit der Meister und zwei Arbeiter, von denen ein 63jähriger Mann trotz sofortiger ärztlicher Behandlung im Krankenhaus nach fünf Stunden verstarb. Die Erkrankungen wurden darauf zurückgeführt, daß beim Reinigen des verstopften Elevators eine Berührung der Hände und Arme mit dem Dinitrobenzol stattgefunden hatte und das Gift durch die Poren der Haut ins Blut übergegangen war.

In einem Betrieb zur Erzeugung von Salpetersäure durch Verbrennen von Ammoniak wurde neutralisierte Säure nach einem entfernten Gebäude gepumpt, wo durch Eindampfung der Salpeter gewonnen wird. Durch falsche Hahnstellung war eines Tages nichtneutralisierte Säure nach der Eindampfung gepumpt worden und dort unter Entwicklung großer Mengen nitroser Gase in das offene Vorratsgefäß gelaufen; ein Mann versuchte den Zulaufhahn zu schließen und hielt sich dabei so lange in den giftigen Gasen auf, daß er am nächsten Tage schwer erkrankte und starb.

Für 1918 meldet der Bericht, daß auch nitrose Gase wiederum in mehreren Fällen Vergiftungen mit tödlichem Ausgang herbeiführten.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten entnehmen wir folgende Fälle, die aber Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben können.

1911 wird aus dem Bezirk Alneburg berichtet, daß beim Reinigen von Naphthylaminbehältern zwei Arbeiter einer Sprengstofffabrik durch Einatmen nitroser Gase so schwere Verletzungen der inneren Organe erlitten, daß sie einen oder zwei Tage darnach starben, obwohl sie sich nach Vornahme dieser Arbeit noch ganz wohl fühlten.

In einer Zersetzungsfabrik im Bezirk München zog sich ein Arbeiter eine Vergiftung durch Salpetersäuredämpfe mit achtwöchiger Krankheitsdauer zu.

Daß manche Diazo- und Nitroverbindungen, welche in den Farberiefabriken in großer Menge verwendet werden, im toxischen Zustande gefährliche Sprengstoffe sind, zeigt der Unfall eines Arbeiters in einer Farberiefabrik im Bezirk Düsseldorf. Der Mann trat mit dem rechten Fuß auf eine kleine Menge eines explosiblen Stoffes, der durch den Fußtritt zur Explosion gebracht wurde und ihm den Unterschenkel zertrümmerte. Es bestätigte sich, daß Diazo-pikrinsäure die Ursache des Unfalles war.

Aus dem Bezirk Wiesbaden wurden für 1911 zwei leichte Vergiftungen durch Nitroverbindungen gemeldet. Oben wurden dort bei 13 Arbeitern Ekzeme beobachtet, die durch Staub von Nitroverbindungen verursacht waren.

In einer chemischen Fabrik in der Pfalz lösterte sich durch Versehen des Führers bei der Herstellung von Nitrosylgas der gasdichte Behälter des Nitrosylapparats, so daß nitrose Gase ausströmten, die bei dem den Apparat bedienenden Arbeiter Intoxikationserscheinungen hervorriefen, die jedoch nach erfolgreicher ärztlicher Behandlung wieder beseitigt werden konnten.

Eine acht Tage währende Nitrobenzolvergiftung zog sich ein Arbeiter beim Löten eines anscheinend nicht gründlich genug gereinigten Apparats in einer chemischen Fabrik im Bezirk Düsseldorf



im Jahre 1912 zu. In demselben Jahre starb ein Arbeiter an den Folgen einer Vergiftung durch nitrose Gase in einer chemischen Fabrik im Bezirk Rassel. Unter der Leitung des verantwortlichen Arbeiters sollte Dinitrophenol hergestellt werden. Zu diesem Zweck wurden Schwefelsäure, Nitriersäure und Phenol in abgemessenen Mengen zusammengebracht. Die Schwefelsäure muß mit der Nitriersäure zusammengemischt werden, bevor das Phenol dazu kommt. Das war verkannt worden. Der Arbeiter brachte die Schwefelsäure nachträglich in das Reaktionsgefäß, wodurch eine stürmische Reaktion einsetzte, so daß das nach einem Schornstein führende Abzugsrohr die nitrosen Dämpfe nicht mehr abzuführen vermochte und diese aus den Verschlüssen des Deckels in den Arbeitsraum entwichen. Der Arbeiter machte sich nach längerer Zeit am Kitzierbrett zu schaffen. Dabei erlitt er eine Vergiftung, der er nach 11 Stunden erlag. Im Bezirk Dresden starb ein Arbeiter einer Nitroglycerin-Fabrik an den Folgen der Einatmung nitrosen Gases, die durch Ueberlaufen eines mit Salpetersäure gefüllten Gefäßes entstanden waren. Sofortige ärztliche Hilfe war vergebens.

In einer Salpetersäurefabrik wurden zwei Arbeiter bestimmungslos aufgefunden, die bei Reparaturarbeiten Salpetersäuredämpfe eingeatmet hatten. Durch Anwendung wirksamer Gegenmittel konnten sie gerettet werden.

Im Bezirk Nürnberg hatte ein Lagerist eine Salpetersäureflasche einige Treppentufen herunterzurollen, wobei die Flasche zerbrach. Ohne jemand in Kenntnis zu setzen, schloß derselbe die Tür und suchte die verschüttete Säure mit Sägespänen aufzutragen; infolge Einatmung der nitrosen Dämpfe trat der Tod nach einigen Stunden ein.

Im Bezirk Potsdam ereignete sich ein tödlicher Unfall im Jahre 1913, indem ein mit Salpetersäure gefüllter Glasballon beim Transport von der Kurze kippte und zerbrach. Der Arbeiter atmete die sich entwickelnden nitrosen Dämpfe ein und starb nach 24 Stunden im Krankenhaus.

Aus dem Bezirk Hamburg wird ein tödlicher Unfall durch Salpetersäurevergiftung gemeldet.

Aus Württemberg wird berichtet, daß drei in kurzer Folge durch nitrose Gase verursachte Todesfälle in Metallbearbeitenden nähere Ausführungen über die Verhältnisse in diesen Betrieben gebieten erscheinen lassen.

### Ein Forschungsinstitut für die Seiden-Industrie

hat die bayerische Regierung errichtet. Das Institut soll der Technischen Hochschule in Karlsruhe angegliedert werden. Die Errichtung des Forschungsinstituts ist dadurch ermöglicht worden, daß unter Zustimmung des Reichsfinanzministers und des Finanzministers mehrere Millionen aus den Ueberflüssen des Seidenproduktes gestiftet worden sind. In dem Anwaltsamt der Seidenindustrie auf Vorschlag des Hauptverbandes unserer Organisation der Kollege Leopold Knie, Karlsruhe, berufen.

### Neue Kalk-Inlandspreise.

Die Seifenkommission des Reichsfinanzministeriums hat in ihrer Sitzung vom 9. Oktober mit Wirkung ab 10. Oktober eine erneute Erhöhung der Kalkpreise um 29,66 Prozent vorgenommen. Die Preise stellen sich nunmehr für die einzelnen Sorten wie folgt:

|  |          |
|--|----------|
| Granulat mit mindestens 9 Prozent und weniger als 12 Prozent K <sub>2</sub> O in gemahltem Zustand | 1265 Pf. |
| Kalksteine mit 12-15 Prozent K <sub>2</sub> O in gemahltem Zustand                                 | 1519 "   |
| Düngesatz mit 18-22 Prozent  | 2060 "   |
| Düngesatz mit 23-32 Prozent  | 2555 "   |
| Düngesatz mit 33-42 Prozent  | 3274 "   |
| Chalkstein mit 50-60 Prozent   | 3574 "   |
| Chalkstein über 60 Prozent   | 4160 "   |
| Schwefelsaures Kalk mit 42 Prozent   | 5947 "   |
| Schwefelsaures Schlackenpulver für 1 Prozent K <sub>2</sub> O im Doppelgewicht                     | 6535 "   |

Daneben stellen sich die Preise für die einzelnen Sorten im Doppelgewicht für 1 Doppelzentner folgendermaßen:

|  |            |
|--|------------|
| Granulat mit mindestens 10,5 Proz. K <sub>2</sub> O  | 132,82 RM. |
| Kalkstein mit mindestens 13,5 Proz. K <sub>2</sub> O | 205,66 "   |
| Düngesatz mit mindestens 20 Proz. K <sub>2</sub> O   | 412,-- "   |
| Düngesatz mit mindestens 30 Proz. K <sub>2</sub> O   | 766,50 "   |
| Düngesatz mit mindestens 40 Proz. K <sub>2</sub> O   | 1309,50 "  |
| Chalkstein mit mindestens 55 Proz. K <sub>2</sub> O  | 1965,70 "  |
| Chalkstein mit mindestens 62 Proz. K <sub>2</sub> O  | 2579,20 "  |
| Schwefelsaures Kalk mit 42 Prozent K <sub>2</sub> O  | 2497,74 "  |
| Schwefelsaures Schlackenpulver                       | 1764,45 "  |

Die nachstehenden Preise gelten jedoch nur für Kalk, die zu landwirtschaftlichen Zwecken Verwendung finden. Für Kalksteine zu industriellen Zwecken, auch zu Düng- und Kalkpulvern, bedingten für hochprozentigen Granulat zur Darstellung von Magnesiumsalzen und für doppeltgewichtiges und chemisch reines Granulat können noch entsprechende Aufschläge hinzugefügt werden.

Für die Landwirtschaft werden überall Untersuchungen gemacht, und es sind Erfahrungen, daß Sommerkalk und dergleichen mehr. Das wird jedoch die Landwirtschaft nicht erhalten, aber die hohen Preise für Düngemittel zu kompensieren. Die hohen Preise der Düngemittel sind im Durchschnitt?

Am 9. Oktober wurden an der Berliner Produktionsstätte z. B. folgende Preise notiert: **Bläuerer Koggen** 100 Kilogramm 9600 RM., **Koggen** und **Wasserkoggen** 100 Kilogramm 2200 RM. Ein Doppelzentner Düngesatz mit 40 Prozent K<sub>2</sub>O, welcher die Landwirtschaft am meisten verwendet, kostet aber nur 1309,50 RM. Solange also 14 Kilogramm Koggen oder 60 Kilogramm Stroh immer noch mehr kosten als 100 Kilogramm Düngemittel, haben die Landwirte keine Ursache, über hohe Düngemittelpreise zu klagen.

### Werkstatthygiene.

Von Dr. Georg Böhl

#### L

Die Hygiene der Werkstatt, des Fabrikgebäudes, der Werkstätten und Vorrichtungen, mit anderen Worten der Arbeitsstätte, ist auch immer je nach Umständen, wenn heute in der allgemeinen Gewerbehgiene einen wichtigen Platz ein. Daraus ergibt sich die Bedeutung der Gewerbehgiene, die Sorge für ausreichende Belüftung und Lüftung, für Reinigung der Arbeitsstätten und ihre sorgfältige Unterhaltung, die Belüftung und Wasserversorgung und schließlich die in irgendeiner Weise aufzubewahrende im Betriebe.

Die fortschreitende Industrialisierung aller Kulturländer, der wachsende Bedarf und Austausch von Rohstoffen und Fertigfabrikaten aller Art auf dem internationalen Warenmarkt haben die Fabrikhygiene schnell zu einem wichtigen Bestandteil der von den Trägern der öffentlichen Ordnung kontrollierten Arbeiterwohlfahrtsmaßnahmen gemacht. Die Arbeit in Gewerbe und Industrie hat heute einen so großen Teil der wertschöpfenden Bevölkerung in allen Ländern, nicht nur in England und Deutschland, den ausgesprochenen Vertretern der Industriewirtschaft, sondern auch in der Schweiz und in Holland, in Italien und Frankreich für sich beansprucht, daß es heute kaum noch angängig ist, in Europa von reinen Agrarstaaten, wenn wir einmal von Rußland und dem Vollen absehen, zu sprechen. Zum mindesten hat auch die landwirtschaftliche Beschäftigung heute in allen modernen Staaten infolge Einführung der Maschinenwirtschaft einen so ausgesprochen industriellen Charakter angenommen, besonders in den mit der Landwirtschaft in engster Beziehung stehenden Großbetrieben des Molkerei-, des Brennerei- und Brauereigewerbes, daß die Fragen der Gewerbehgiene hier nicht mindere Beachtung gefunden haben als in den rein industriellen Fabrikanlagen der chemischen, der Textil- oder Metallindustrie.

Wenden wir uns nun dem speziellen Gegenstand dieser Uebersicht, den hygienischen Erfordernissen der Arbeitsstätte, zu. Indes halten wir uns nicht etwa nur an den industriellen Großbetrieb, die „Fabrik“ im üblichen Wortsinne, sondern beziehen unsere Ausführungen ebenso auf den gewerblichen Kleinbetrieb, der eine hygienische Kontrolle im Interesse aller Beteiligten nicht weniger erforderlich macht. Dabei läuft das Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchaus parallel, wie zahlreiche statistische Unterlagen ergeben haben, und es ist ein schwerer, nur auf kurzfristiger Betriebsführung beruhender Irrtum, zu glauben, daß durch Vernachlässigung hygienischer Erfordernisse wirkliche Ersparnisse im Betriebe zu machen sind. Der Ausbau der Arbeiterschutzgesetze, die Einführung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung in allen Ländern während der letzten fünfzig Jahre, an denen heute auch die überwiegende Mehrzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten teilnimmt, hat eine weitgehende Besserung aller gesundheitlichen Verhältnisse bereits herbeigeführt. Darüber belehrt ein Blick in die Sterblichkeitsstatistik, die nirgends so günstige Zahlen für die Gesamtheit der Bevölkerung aufweist wie in den Staaten, in denen die Arbeiterschutzgesetze am frühesten und energigsten zur Durchführung gelangten (England, Holland, nordische Staaten, Schweiz, Deutschland). Die Sterblichkeit in Europa ist nicht etwa dort am günstigsten, wo der überwiegende Teil der Bevölkerung auf dem Lande beschäftigt ist (Rußland, Balkan, Frankreich, Italien), sondern dort, wo die Gesetze zum Schutze der wertschöpfenden Bevölkerung am energigsten durchgeführt worden sind. Und das ist aus leicht begreiflichen Gründen in den Staaten der Industriestaaten, in denen ein großer Teil der Bevölkerung zu übersehen ist, besser möglich als in der weitläufigen Siedlungsweise der Agrarstaaten.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Industriestaaten ist also durchaus parallel gegangen mit einer allgemeinen Hebung der Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung; am eindringlichsten kommt diese Besserung der sozialen Lage in der Sterblichkeit zum Ausdruck, d. h. in der Zahl der jährlichen Todesfälle auf 1000 Lebende der Bevölkerung. Sie betrug beispielsweise im Jahre 1891-1900 im Jahresdurchschnitt in Oesterreich 18,3, in Italien 19, während in der Schweiz nur 15,5, in England nur 14 und in den Niederlanden nur 13,7 von 1000 Lebenden der Bevölkerung starben. Die Sterblichkeitsrate der letztgenannten Staaten hatte demnach eine viel günstigere Sterblichkeitsrate als beispielsweise die Bevölkerung Oesterreichs und Italiens, die noch zu einem großen Teil auf dem Lande untergebracht ist.

Das von den Ländern im allgemeinen gilt, trifft auch für den Einzelbetrieb im besonderen Fall zu. Es ist keine Frage, daß dort, wo Lohn und Industrie die größten Triumphe gefeiert haben, auch die hygienische Kultur die bedeutendsten Fortschritte gemacht und am meisten zur Sicherstellung des wertvollsten Kapitals der Arbeitenden, ihrer Gesundheit, beigetragen hat. Ein weiterer Beweis dafür ist auch die gemaltige Verminderung der Sterblichkeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts gegenüber der Sterblichkeitsrate zu Beginn des Jahrhunderts, wo noch in fast allen Kulturländern die primitiven Verhältnisse der landwirtschaftlichen Betätigung, des kleinen Gewerbebetriebes und der Hausindustrie vorherrschend waren. Erst mit der Einführung der Maschinenwirtschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts mit ihren unzulänglichen hygienischen und hygienischen Folgen, die stets Hand in Hand kamen, hat sich die Sterblichkeitsrate aller Kulturländer so vermindert, daß sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts fast allgemein eine doppelt so große Bevölkerungszahl, vielfach eine dreifach so große hatten wie zu Beginn des Jahrhunderts. Daß auf der Zahl der wertschöpfenden Menschen letzten Endes aber der wirtschaftliche Aufstieg des ganzen Volkes beruht, wobei freilich der zur Verfügung stehende Nahrungsmittelmarkt nicht überschritten werden darf, wird heute kaum noch von einem Hygieniker oder Volkswirt in Zweifel gestellt.

Die gleiche Entwicklung, die wir im Kulturleben der Völker während der letzten hundert Jahre registrieren können, können wir auch heute im einzelnen beobachten. Derjenige Betrieb, der die besten hygienischen Sicherheitsmaßnahmen hat, arbeitet auch heute noch rationaler als der primitive, der den Zeichen der Zeit nicht folgt. Die dauernde Einparung an Krankheitsfällen und Unfallfällen macht die einseitigen Maßnahmen für Sicherheitsvorrichtungen doppelt wertvoll. Das beweisen die Statistiken der großen Unfallversicherungsanstalten und Vermögensgesellschaften immer wieder. Darum läßt, wie eingangs betont wurde, letzten Endes das Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen hygienischen Fragen parallel, wobei voranzugeht, daß auf beiden Seiten der Hilfe je möglichermaßen in Zusammenarbeit besteht und nicht leibliche Abgrenzung zum Gegenstand selbständiger Auseinandersetzungen gemacht werden.

Es ist keine Frage, daß sich im allgemeinen die von der Gewerbehaltung und den Vermögensgesellschaften vorgeschriebenen Bestimmungen im landwirtschaftlichen Großbetriebe durchzuführen lassen als im gewerblichen Kleinbetriebe. Die damit verbundene Kosten werden zwar stets schnell wieder herausgeholt, sie belasten aber den Geist des kleinen Unternehmers oft mehr, als seiner Vermögensfähigkeit entspricht. Darum ist es kein Wunder, daß bei weitem die besten Schutzvorrichtungen in den mit großem Kapital arbeitenden Großbetrieben anzutreffen werden; dennoch dürfen die hygienischen Erfordernisse auch in den Betrieben des kleinen

Gewerbebetriebes nicht vernachlässigt werden. Theorie und Praxis läßt sich auch hier gut vereinigen, ohne die Rentabilität des Betriebes in Frage zu stellen, wenn nicht in allzu schematisch bürokratischer Weise vorgegangen wird. Denn es bedarf keiner Frage, daß Maximalforderungen, die für einen landwirtschaftlichen Betrieb dringend erforderlich sind, widerständig werden können, wenn sie etwa auf den Betrieb eines Handwerksmeisters, der mit mehreren Gesellen sein Gewerbe nach der Vater-Welle betreibt, Anwendung finden sollen. Die Gehaltensgröße ist im unperfekten Maschinenbetriebe, wo der Werkführer leicht die Ueberlastung über die Zahl und Qualität der Arbeitenden verliert, eine andere als im handwerksmäßigen Kleinbetriebe, wo der Persönlichkeitswert des einzelnen mehr zur Geltung kommt.

Die Gewerbehaltung trägt dem auch im allgemeinen Rechnung. Die Mindestforderungen erfüllen freilich überall im Interesse des Arbeitenden selbst erfüllt werden, der sein ganzes Kapital, seine auf voller Gesundheit beruhende Leistungsfähigkeit im Beruf einsetzt; sie werden in allen Ländern durch die Versicherungsgesetze gegen Krankheit, Invalidität und Unfall meist wirksam unterstützt. Diese Arbeiterschutzgesetze, die zu den wichtigsten Errungenschaften einer weitläufigen Sozialpolitik gehören, sind freilich noch in mancher Hinsicht ergänzungsbedürftig, z. B. durch die Melde- und Versicherungspflicht der kleinen Gewerbe- und Berufsstände, die aus unbegreiflichen Gründen noch nicht in allen Ländern in vollem Maße in die Versicherungspflicht einbezogen sind, durch den weiteren Ausbau der Familienversicherung usw.; sie sollen uns in dem heutigen Zusammenhang nicht weiter beschäftigen, obgleich sie die wirtschaftliche Grundlage der industriellen Arbeits- und Berufshygiene bilden. Der nun folgenden Uebersicht sind nicht die Schätzungen durch den Arbeitsprotektor selbst, die statistischen, chemischen, physikalischen Art kein können und in ihrer ungeheuren Vielfältigkeit zu dem großen Gebiete der Gewerbehaltung geführt haben, zugrunde gelegt als vielmehr die hygienischen Erfordernisse, die an die Einrichtungen der Arbeitsstätte, der Fabrik oder Werkstatt, des Büros oder Warenraumes, gestellt werden müssen und die im Rahmen der gesamten Berufshygiene gleichfalls einen wichtigen Platz beanspruchen.

### Dapier-Industrie

#### Niederschrift

Über die Sitzung des Landtages der Deutschen Dapier-, Papp-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 2. Oktober 1922 in Frankfurt a. M., Volkshausgebäude.

Konferenz sind:  
1. als Uebersichtsbekannt: die Herren: Dr. Hoff, Dr. Dittmann, Randa, Dr. Schumann;  
2. als Arbeitsergebnisse: die Herren: Randa, Müller, Geyher, Schiller.  
Schriftführer: Herr Randa.  
Schriftführer (zusammenfassend): Herr Geyher.

Eintrag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, vom 12. in Ludwigshafen, und des Arbeiterverbandes Christl. Arbeit und Landarbeit Deutschlands, Bezirk Kaiserlautern, auf Begründung der Forderung für die Gruppe Arbeiterpartei für die Zeit vom 16. September 1922 an für die Anwesenheit der Herren: Hoff, Schumann, Randa, Müller, Geyher, Schiller.  
Für die Anwesenheit der Herren: Dr. Hoff, Dr. Schumann.  
Die Parteien sind mit der Besetzung des Landtages 4:4 besetzt.

Die Parteien verabschieden zur Sache.  
Der Landtag hat folgende Entschlüsse:  
Die Abgeordneten der Fabrikarbeiter in der Ortsklasse I werden vom 18. bis 30. September 1922 76 RM. in der Stunde, in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1922 88 RM.

Die Abgeordneten der Holzarbeiter in den anderen Ortsklassen werden je entsprechend den in der Schiedsentscheidungs vom 19. 9. 1922 beschlossenen Lohnsparraten.  
Die Abgeordneten der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen werden je im bisherigen prozentualen Verhältnis.  
d. h. u.

Dr. Randa, Vorsitzender. Dr. Josef Stegmann, Schriftführer.

### Literarisches.

„Stille Feste, Fromm und Schwerk in Ebnan. (Band 16 der Sammlung „Reifen und Reife“) 160 Seiten, 21 Abbildungen und 2 Karten. Brockhaus, Leipzig 1922. Gebunden 200 RM., Preis 200 RM.

Ägypten hat aus Englands Händen seine Freiheit als selbständiger Staat wiedergewonnen. Das neue Königreich erhebt Anspruch auf das zukunftsreiche Gebiet des Sudans, das einst unter ägyptischer und später unter osmanischer Herrschaft stand. Damals hatte der Sultan für die kulturelle Erziehung des Landes Europäer berufen, unter ihnen den berühmten General Gordon Pasha, der sein glanzvolles Geschick schon in China bewiesen hatte, und den jungen österreichischen Leutnant Slatin, der später als Slatin Pasha in den weitesten Kreisen bekannt wurde. Die Ereignisse, die Slatin Pasha während seiner jahrelangen Tätigkeit in Ägypten hatte, berichtet er in dem Werke „Feuer und Schwert in Ebnan“, von dem heute ein Auszug in der bekannten Sammlung „Reifen und Reife“ als Band 16 erschienen ist. Durch die gedrungene Darstellung ist das aufsehenerregende Bild womöglich noch lebendiger geworden.

Seit Abensentwurf war der junge Offizier nach dem Sudan gekommen, und von der Genral Gordon Pasha's gezogen waren ihm bald hohe Aufgaben im Dienste der Zivilisation anvertraut worden. Da geriet er plötzlich ausgedehnte Sturm des Wahdismus, alle Völkertum. Eine Revolution war entstanden, genährt von religiösem Fanatismus. Slatin Pasha wurde ein Gefangener des Demowisch Mohammed Ahmed, der sich als der Kadi, als der von Gott gesandte Messias, bezeichnet. Ueber ein Jahrgehalt mußte Slatin beim Kadi und dessen womöglich noch grandioserem Nachfolger, dem Chalifa Abdullahi, in Ketten schmachten. Den Höhepunkt der Spannung erreichte die Schilderung in dem Bericht über Slatins Flucht. Welche Schwierigkeiten die Flucht selbst mit sich brachte, bis endlich die rettende ägyptische Grenze nach dreien Tagen erreicht war, muß man selbst in dem gut mit Bildern und Karten angelegten Band lesen.

„Kritisches Kaiserreich oder Judenrepublik“ von Carlo Rierendorf (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 10 RM.). Unvergleichliche Angelegenheiten hinter den Nationalismus: es sind die gewöhnlichen Gebilde der Sudler der in Nord- und Genoa von ansonsten beschriebenen Schmachtschritten, es sind die reichen Förderer der nationalistischen Geheimbünde zum Siege der Republik. Das gesamte Schriftchen weist überzeugend nach, daß schon vor der Ermordung Kragens die Idee der brennendsten deutsch-böhmischen Einigungsbewegungen zu einer Nord- und Ostschloßpropana angeordnet war. Und die Nordpropana führte zu keinen Verbänden und hinterhältigen Anschlägen: Man denke nur an die Fälle Gureis, Auer, Sönger, Fritsch, Kragens. Das Schriftchen beweist folgendes, daß das deutsch-böhmische Propana nur als Kriegszug gegen die demotivierende soziale Republik dient. Wenn der Nationalismus als „praktischer Nationalismus“ charakterisiert wird, dann hilft gegen ihn nur der Ausbau des Reiches zu einer jede kapitalistische Ausbeutung überwindenden sozialen und demokratischen Republik. Im Kampf um diese Republik ist das Schriftchen „Kritisches Kaiserreich oder Judenrepublik“ eine sehr wertvolle Waffe.